

## **Kauffrau/Kaufmann EFZ mit integrierter Berufsmaturität (BM 1) ab 2023**

- 1. Müssen die Lehrbetriebe Anpassungen am Rekrutierungsprozess vornehmen?** Nein, die BM 1 stellt grundsätzlich dieselben schulischen Anforderungen an die Lernenden wie die Ausbildung vor der Reform. Deshalb bleibt auch das kantonale Zulassungsverfahren (Empfehlungsverfahren) gleich. Für die prüfungsfreie Zulassung wird ein **positiver Laufbahntscheid** der Sekundarschule benötigt. Der Entscheid basiert auf den bisherigen Kriterien und ist zwei Jahre gültig. Stattdessen können Schülerinnen und Schüler wie bisher die Aufnahmeprüfung absolvieren.
- 2. Gelten im Lehrbetrieb andere Anforderungen an Lernende mit integrierter BM als an Lernende ohne integrierte BM?**  
Nein, die integrierte BM wirkt sich nur auf den Unterricht an der Berufsfachschule aus, wo zusätzlich zum EFZ auf das Berufsmaturitätszeugnis hingearbeitet wird.
- 3. Ändert sich etwas am Stundenplan an der Berufsfachschule?**  
Es finden wie bislang je zwei Unterrichtstage pro Lehrjahr statt. Pro Lehrjahr finden aber zusätzlich je 4 Blockhalbtage à 5 Lektionen für ausgewählte Inhalte statt. Diese Blockhalbtage werden am bwd voraussichtlich mittwochs stattfinden.
- 4. Erarbeiten die Lernenden in der BM 1 schulische Erfahrungsnoten?**  
Schulische Erfahrungsnoten werden nur für das Berufsmaturitätszeugnis erarbeitet. Für das EFZ sind die Lernenden im Bereich der schulischen Erfahrungsnoten dispensiert, es zählen nur die Erfahrungsnoten aus dem Betrieb und aus den Überbetrieblichen Kursen.
- 5. Müssen die Lernenden in der BM 1 nach wie vor Promotionsbestimmungen erfüllen?**  
Ja, es gelten die bisherigen Richtlinien. Wenn die Promotionsbedingungen zweimal nicht erfüllt werden, kann die Ausbildung nicht mehr mit integrierter Berufsmaturität fortgesetzt werden.
- 6. Wie wird an der Berufsfachschule die Handlungskompetenzorientierung sichergestellt?**  
Die Handlungskompetenzen werden mit sogenannten HK-Trainingseinheiten erarbeitet, welche spezifisch auf die Inhalte und Methoden des Qualifikationsverfahrens EFZ vorbereiten. Diese Trainingseinheiten orientieren sich inhaltlich und formal stark an den Abschlussprüfungen EFZ und haben dasselbe Ziel wie die Handlungskompetenzaufträge in der Lehre ohne integrierte BM. Der Unterschied ist, dass die HK-Trainingseinheiten in der BM 1 keine schulischen Erfahrungsnoten für das EFZ generieren.
- 7. Gibt es für BM-1-Lernende auch Wahlpflichtbereiche und Optionen?**  
Nein, die Inhalte des Wahlpflichtbereichs 1 und die Optionen sind mit dem BM-Lehrplan abgedeckt.

**8. Wie sehen die Abschlussprüfungen in der BM 1 aus?**

Im Qualifikationsverfahren EFZ mit BM ist der Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» (betriebliche Abschlussprüfung) identisch mit dem Qualifikationsverfahren EFZ ohne integrierte BM. Im Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse und Allgemeinbildung» (schulische Abschlussprüfung) sind die Lernenden von der Prüfung im HKB A dispensiert. Die Prüfungen in den HKB B, C, D und E legen sie ab. Die bisherige Praxis mit der Übernahme von BM-Noten für EFZ-Fächer ist nicht mehr möglich, weil im EFZ neu Handlungskompetenzbereiche und nicht mehr Fächer bewertet werden.

Die Fachnoten für das Berufsmaturitätszeugnis werden gleich wie bisher ermittelt. Der Grundlagen- und der Schwerpunktbereich sowie das interdisziplinäre Arbeiten werden mit je einer Fachnote, bestehend aus einer Erfahrungs- und einer Prüfungsnote abgeschlossen. Der Ergänzungsbe- reich wird mit einer je einer Fachnote, bestehend nur aus der Erfahrungsnote abgeschlossen.

**9. Was ist die Folge, wenn BM-1-Lernende das EFZ, aber das BMZ nicht besteht?**

Das EFZ wird erteilt, aber das BM-Diplom nicht. Die BM-Abschlussprüfung kann ein Jahr später und nicht mehr als einmal wiederholt werden.

Im umgekehrten Fall, wenn das BMZ, aber das EFZ nicht bestanden wurde, kann das Qualifikationsverfahren EFZ nicht mehr als zweimal wiederholt werden, frühestens ein Jahr nach dem ersten Versuch. Die Abschlussprüfungen für das BMZ müssen nicht wiederholt werden, das BM-Diplom wird aber erst ausgestellt, wenn auch das EFZ bestanden wurde.

Wenn beide Prüfungen nicht bestanden wurden, können beide frühestens nach einem Jahr wiederholt werden, aber auch nur das EFZ.

**10. Welche Lernmedien werden in der Berufsfachschule eingesetzt?**

In der BM wird mit den bisherigen Lehrmitteln gearbeitet. Zur Integration der Handlungskompetenzorientierung werden die Lernenden Zugriff auf dieselben Handlungsbausteine haben, die auch den Lernorten Betrieb und ÜK zur Verfügung stehen.

**11. Wie erfahren BM-1-Lernende, wie es um ihre betrieblichen Handlungskompetenzen steht, wenn sie dafür keine schulischen Erfahrungsnoten erhalten?**

Die HK-Trainingseinheiten werden formativ beurteilt. Die Lernenden erhalten eine Rückmeldung in Form einer qualitativen Einschätzung. Es ist auch denkbar, dass mit Blick auf das Qualifikationsverfahren (wo Noten erteilt werden) Noten mit dem Charakter einer Standortbestimmung ohne Einrechnung ins Semesterzeugnis erteilt werden. Weiterhin ist es möglich, betriebliche Handlungskompetenzen in Leistungsnachweisen für die BM-Erfahrungsnote zu überprüfen, wo die Lehrpläne EFZ und BM identisch sind. Die konkreten Umsetzungsentscheide werden von den Lehrpersonen im Rahmen der Semesterplanung getroffen werden.